

Pressemitteilung Nr. 83/2024
vom 20. November 2024

Auftakt der Hauptverhandlung
wegen besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs u.a.

7 KLS 220 Js 43336/19 - Beginn: Freitag, den 22. November 2024, 09:00 Uhr:

Tatvorwurf: besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs u.a.

In dem Verfahren wegen eines im Dezember 2017 u.a. begangenen besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs im Bereich des Lokals „Schänke“ in Bremen hat die Strafkammer die Anklage der Staatsanwaltschaft Bremen gegen fünf Angeklagte zugelassen und bzgl. weiteren vier Angeschuldigten die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt.

Am 16.12.2017 soll gegen 18:20 Uhr eine ca. 120 Personen große Gruppierung nach dem Fußballbundesligaspiel SV Werder Bremen gegen FSV Mainz 05 als sog. „Fanmarsch“ der Bremer „Ultras“ Gegenstände, wie u.a. Mülltonnen, Werbeschilder, einen Fußgängerleitpfahl, einen Heizpilz, Tische und Stühle ergriffen und gegen das Lokal „Schänke“ geworfen haben. Grund hierfür soll die Überzeugung, dass sich in der Lokalität eine von ihnen verhasste und als „Hooligans“ bzw. „Nazis“ angesehene Gruppe aufhält, gewesen sein. Hiernach soll sich die Gruppierung zunächst in Richtung Sielwall begeben und dort verharrt haben.

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf 48, 42, 41, 55 und 40 Jahre alten Angeklagten vor, sich aufgrund des Angriffs in einer aus ca. 30 Personen bestehenden Gruppe aus der Lokalität „Schänke“ begeben zu haben und ihrerseits Gegenstände wie Gläser, Glasflaschen, Fußgängerleitpfähle, Schilder, Stühle und Bänke ergriffen und nach Mitgliedern der „Ultra“-Gruppierung geschlagen bzw. geworfen haben. Dabei soll es zu einer wechselnden Dynamik zwischen den Gruppierungen und dem wechselseitigen Einsatz der Gegenstände gekommen sein. Schließlich soll sich die „Ultra“-Gruppierung in Richtung Sielwall entfernt und die Angeklagten sowie weitere Mitglieder aus ihrer Gruppierung ihnen noch nachgesetzt haben. Insgesamt soll es zu einem Sachschaden an Geschäften und einem Fahrzeug von über 1.300,00 Euro sowie zu Verletzungen von Personen, u.a. am Kopf, gekommen sein.

Die Angeklagten sollen sich bei dem Geschehen in unterschiedlicher Weise beteiligt haben. So soll sich der 55-jährige Angeklagte in vorderster Reihe der Gruppierung befunden haben und sich etwa durch Werfen eines Fußgängerleitpfahls beteiligt haben. Die weiteren Angeklagten sollen ebenfalls Gegenstände ergriffen haben und diese drohend gehalten bzw. teilweise in Richtung der „Ultra“-Gruppierung geworfen haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, den 26. November 2024,
Donnerstag, den 28. November 2024,
Montag, den 02. Dezember 2024,
Donnerstag, den 05. Dezember 2024,

**Montag, den 09. Dezember 2024,
Freitag, den 13. Dezember 2024,
Donnerstag, den 19. Dezember 2024,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von den Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de